



Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2016

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 17. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 21.09.2016, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Korrektur der Bekanntmachung der 10. Nachtragssatzung vom 17.06.2015 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 263 für den Bereich Schützenstraße
4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW
5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

6. Jahresabschluss 2015

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

7. Fahrradabstellanlage Hilden Süd (VOB)
8. Fliesenarbeiten Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)
9. Landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten an diversen Regenrückhaltebecken (VOB)
10. Maler- und Putzarbeiten Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)
11. Trockenbau Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)
12. Rohbauarbeiten Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)
13. Abbrucharbeiten Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)
14. Oberböden Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)
15. Innentüren Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)
16. Fenster Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)
17. Estricharbeiten Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)

Jahrgang 23

Nummer 15-2016

Datum 13.09.2016

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103 72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. € 20,00 (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2016

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		17.	16.	27.			06.		21.		02.	14.
Haupt- und Finanzausschuss			02.			22.			07.		30.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		11.				08.						02.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		18.							08.		24.	
Integrationsrat												08.
Jugendhilfeausschuss		18.				16.			07.			01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		15.										
Personalausschuss		15.										
Rechnungsprüfungsausschuss				18.							07.	
Schul- und Sportausschuss		10.				15.					23.	
Sozialausschuss		11.				13.						05.
Stadtentwicklungsausschuss	20.	17.	09.	13.		29.		31.		05.	09.	07.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		10.				09.					16.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro gerne angefordert werden:
 telefonisch unter 02103 72-106 bzw. per Mail an buergermeisterbuero@hilden.de.

Die Tagesordnungen werden dann kostenlos zugesandt; entweder einmalig oder auf Wunsch gerne auch regelmäßig.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 17. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 21.09.2016, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
- 4 Sonstige Ratsangelegenheiten
- 4.1 Wahl der/des Beigeordneten Dezernat III WP 14-20 SV 10/035
- 4.2 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien WP 14-20 SV 01/058
- 4.3 Änderung der Zuständigkeitsordnung WP 14-20 SV 01/057
- 4.4 Änderung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadt Hilden WP 14-20 SV 10/032/1
- 4.5 Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) WP 14-20 SV 10/033

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 4.6 | Änderung des § 5 Abs. 3 (Tiere) der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden | WP 14-20 SV 32/011 |
| 4.7 | Aufstellung von Fahrradboxen an der S-Bahnhaltestelle Hilden Süd | WP 14-20 SV 66/069 |
| 5 | Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses | |
| 5.1 | Integriertes Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens: Weitere Vorgehensweise nach Erlass einer Haushaltssperre | WP 14-20 SV 61/090 |
| 6 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |
| 6.1 | 1. Nachtragssatzung vom.....zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden- Anschlußbeitragsatzung vom 19.03.2010 | WP 14-20 SV 60/020 |
| 6.2 | 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 | WP 14-20 SV 20/057 |
| 7 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 8 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 10 | Befangenheitserklärungen | |
| 11 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 12 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 13 | Anerkennung von Studienzeiten und einer hauptberuflichen Tätigkeit als ruhegehaltstfähige Dienstzeit | WP 14-20 SV 10/027 |

Hilden, 12.09.2016
Bürgermeisterin Birgit Alkenings
Vorsitzende

2. Korrektur der Bekanntmachung der 10. Nachtragssatzung vom 17.06.2015 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993

Im Amtsblatt Nr. 15/2015 vom 29.06.2015 erfolgte die Bekanntmachung der 10. Nachtragssatzung vom 17.06.2015 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993. Neben der Änderung des § 9 (Höhe der Entgelte) wurde vom Rat auch der Wegfall des § 10 (Artothek) beschlossen. Dieser Wegfall wurde versehentlich nicht bekannt gemacht.

Daher erfolgt nachstehend der Abdruck der gesamten 10. Nachtragssatzung vom 17.06.2015 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 17.06.2015 folgende 10. Nachtragssatzung vom 17.06.2015 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993 beschlossen:

§ 1 Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden erhält in § 9 folgende Fassung:

1.	Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	frei
	Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII mit Wohnsitz in Hilden	frei
	Inhaberinnen und Inhaber des Ehrenamtspasses der Stadt Hilden	frei
2.	Jugendliche von 12 bis 17 Jahren (pro Jahr), sowie Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen und Vollzeitschülerinnen und -schüler an (Berufs-)Kollegschulen, Abendrealschulen und Abendgymnasien, Auszubildende und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	6,50
3.	Erwachsene und juristische Personen (pro Jahr)	16,00
4.	Familien mit beliebig vielen Ausweisen für Personen eines gemeinsamen Haushalts	19,00
5.	Tagesausweis einmalig	2,50
6.	Ersatzausweis	2,50
7.	Überschreiten der Leihfrist pro Gegenstand bei DVDs, Blu-rays, Konsolenspielen pro Einheit und Überschreitungstag	1,00
8.	Kinder und Jugendliche zahlen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei allen anderen Medien pro Medieneinheit für jede angefangene Überschreitungswochen	1,00
9.	Bei Erwachsenen erhöht sich das Säumnisentgelt nach Abs. 8 je Medieneinheit für jede Überschreitungswochen um jeweils 2,00 €:	
	- 1. Überschreitungswochen	1,00
	- 2. Überschreitungswochen	3,00
	- 3. Überschreitungswochen	5,00
10.	Botengang (zusätzlich)	10,00
11.	Ersatz des Verbuchungsträgers (Standard-Transponder)	1,50
	Für CD, CD-ROM, DVD, Konsolenspiel und Blu-ray (runder Transponder)	2,50
12.	Vorbestellung	1,00
13.	Bestellung im auswärtigen Leihverkehr zzgl. einer evtl. Aufwandsentschädigung nach § 6	1,50
14.	Die Preise für weitere kostenpflichtige Leistungen werden per Aushang in den Räumen der Stadtbücherei bekannt gegeben.	
15.	Entgelt pro Bestseller	2,00
16.	Entgelt pro Blu-ray, DVD (Anschaffungszeitraum unter 12 Monaten)	2,00
17.	Entgelt pro Konsolenspiel für Erwachsene	2,00

§ 2 § 10 zur Artothek entfällt vollständig.

§ 3 Diese Nachtragssatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 10. Nachtragssatzung vom 17.06.2015 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 23.08.2016
 Birgit Alkenings
 Bürgermeisterin

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 263 für den Bereich Schützenstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 31.08.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 4b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Bereich Schützenstraße. Es umfasst Flurstück 727 und einen Teil des Flurstücks 1625 in Flur 58 der Gemarkung Hilden.

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Nordgrenze des Flurstückes 1625, im Osten durch die Ostgrenze der Flurstücke 1625 und 727, im Süden durch die Südgrenze des Flurstückes 727 sowie im Westen durch die Schützenstraße und eine um 30 m nach Osten versetzte fiktive Linie unmittelbar hinter dem Wohngebäude Schützenstraße 41a.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, im Plangebiet eine Wohnbaunutzung zu ermöglichen, die aus einem Mehrfamilien- und mehreren Einfamilienhäusern besteht.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Hinweis darauf, dass gemäß § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

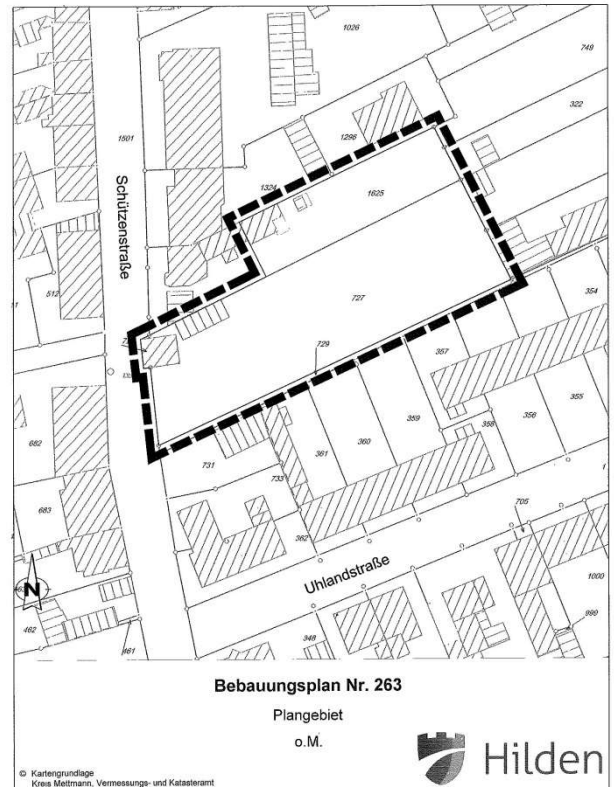
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.09.2016
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.09.2016
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings



4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. **Behörde, für die zugestellt wird:**
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, II/20 Amt für Finanzservice, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. **Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:**
Herr Marc Krings, Forstbachstraße 17, 40723 Hilden
3. **Bezeichnung des Dokumentes:**
Gewerbesteuerbescheid vom 10.05.2016
4. **Aktenzeichen des Dokumentes:**
Akten- und Kassenzeichen 236669/01/1
5. **Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:**
Stadt Hilden, II/20 Amt für Finanzservice, Zimmer 246, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Hilden, den 17.08.2016
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Heinrich Klausgrete

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

- 1. Behörde, für die zugestellt wird:**
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, **II/20 Amt für Finanzservice**, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
- 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:**
Herr Ryszard Usyk, Düsseldorfer Straße 93, 40721 Hilden
- 3. Bezeichnung des Dokumentes:**
Gewerbsteuerbescheid vom 26.08.2015
- 4. Aktenzeichen des Dokumentes:**
Akten- und Kassenzeichen 279281/01/1
- 5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:**
Stadt Hilden, II/20 Amt für Finanzservice, Zimmer 246, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Hilden, den 17.08.2016
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Heinrich Klausgrete

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

5. Jahresabschluss 2015

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hilden GmbH hat am 27.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 42.526.507,01 € und einem Jahresüberschuss von 5.238.602,91 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG hat am 04.05.2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hilden GmbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2015 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Hilden GmbH zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 24.08.2016
Hans-Ullrich Schneider
Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

Hinweis

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden -national und europaweit- werden seit dem 02.05.2016 online auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de) veröffentlicht.

Die Ausschreibungen stehen dort mit den entsprechenden Vergabeunterlagen zum kostenfreien Download zur Verfügung.

6. Fahrradabstellanlage Hilden Süd (VOB)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/12801/de/overview?0>

7. Fliesenarbeiten Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13162/de/overview?0>

8. Landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten an diversen Regenrückhaltebecken (VOB)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13180/de/overview?0>

9. Maler- und Putzarbeiten Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13165/de/overview?0>

10. Trockenbau Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13145/de/overview?0>

11. Rohbauarbeiten Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13156/de/overview?0>

12. Abbrucharbeiten Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13149/de/overview?0>

13. Oberböden Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13169/de/overview?0>

14. Innentüren Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13171/de/overview?0>

15. Fenster Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13174/de/overview?0>

16. Estricharbeiten Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13177/de/overview?0>
